

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

37. Jahrgang, Nr. 55, 14.11.2016

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 09. November 2016

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 09. November 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27. Juni 2016 (GV. NRW. S. 309), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik an der Fachhochschule Dortmund vom 29. August 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 53 vom 31.08.2012), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 2. Oktober 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 82 vom 07.10.2013), zuletzt geändert durch Ordnung vom 13. Mai 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 41 vom 18.05.2015), wird wie folgt geändert:

Der **§ 2** Absatz 4 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- „(4) Mindestens sechs Wochen des Praktikums sind bei der Einschreibung nachzuweisen. Die Studienbewerberin oder der Studienbewerber sollte die fehlende Zeit des Praktikums zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachholen; der entsprechende Nachweis sollte spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters des Fachstudiums durchgeführt werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft.

Diese Bachelor-Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2016/2017 ihr Studium im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund im ersten oder höheren Semester aufnehmen.

Diese Bachelor-Prüfungsordnung gilt ebenfalls für Studierende, die im Sommersemester 2016 ihr Studium in den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund gemäß § 48 HG eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 1 und 2 HG zugelassen waren.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelorprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftliche Logistik an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderte Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 12.10.2016 sowie des Rektorats vom 08.11.2016.

Dortmund, den 09. November 2016

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Klinkenberg